

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0381/2005

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

Ernst.Schunke@stadt-muenster.de

Datum:

10.05.2005

Betrifft

Gewährung städtischer Zuschüsse für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten
hier: Anträge des RFV Münster-Sprakel e. V., TuS Hilstrup 1930 e. V.
und Eintracht Münster e. V.

Beratungsfolge

19.05.2005	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
19.05.2005	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
07.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
09.06.2005	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Den Sportvereinen RFV Münster - Sprakel e. V., TuS Hilstrup 1930 e. V. und Eintracht Münster e. V. werden für die Beschaffung von Sportstättenpflegegeräten folgende städtische Zuschüsse (= jeweils 50 %) gewährt:

RFV Münster-Sprakel; Anschaffung Traktor	=	4 763,19 €
TuS Hilstrup; Anschaffung Hochdruckreiniger	=	416,01 €
Eintracht Münster; Anschaffung Nass-Markierwagen	=	295,57 €

Gesamtzuschussbetrag

5 474,77 €
=====

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die städtischen Zuschüsse von jeweils 50 %, gesamt = 5.474,77 €, werden aus der Haushaltsstelle 5510.718.2000.X „Betriebskostenzuschüsse“ finanziert.

Begründung:

Allgemeines:

Gemäß Ziffer I, 5.5.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster kann Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen ein städt. Zuschuss (bis zu 50 %) zu den Erstbeschaffungskosten von Geräten für pflegeintensive Sportflächen gewährt werden (siehe nachfolgende Ziffer 1).

Aus Gleichbehandlungsgründen fasste der Sportausschuss in seiner Sitzung am 13.08.1980 den Beschluss, Sportvereinen, denen kommunale Sportanlagen zur Pflege und Unterhaltung übertragen worden sind, einen städtischen Zuschuss (bis zu 50 %) für die Erstbeschaffung von Pflegegeräte zu gewähren (Beschlussvorlage an den Sportausschuss Nr. 13/80); zutreffend für die nachfolgenden Ziffern 2. und 3.

Zu den Vereinsanträgen:

1. Der RFV Münster – Sprakel e. V. beantragt mit Schreiben vom 29.11.2004 die Gewährung eines städt. Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Traktors zur ordnungsgemäßen Pflege der vereinseigenen Reitsportanlage.

Der vorhandene 30 Jahre alte Traktor ist nach kostenintensiven Reparaturen in den letzten Jahren nunmehr so defekt, dass eine erneute umfangreiche Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist und der Vereinsvorstand sich daher zu einer notwendigen Ersatzbeschaffung entschloss.

Der RFV bittet in seinem Antrag, die Möglichkeit der Ersatzbeschaffung nach Ziffer I, 5.5.3 heranzuziehen, weil der Traktor nach 30 Jahren seine normale Betriebsdauer erheblich überschritten hat.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach dem Kostenvoranschlag der Firma Stavermann vom 04.04.2005 auf 9.526,38 € (städt. Zuschuss = 50 % = 4.763,19 €).

2. Der TuS Hilstrup 1930 e. V. beantragt mit Schreiben vom 11.01.2005 die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung eines Hochdruckreinigers für die ordnungsgemäße Säuberung der Sanitärräume (Umkleide- und Duschräume) auf der überlassenen Sportanlage Hilstrup-Ost. Um die Reinigung der Kabinen durch kostenintensivere Fremdfirmen zu vermeiden und stattdessen durch eigene Vereinsmitglieder durchführen zu können, hat sich der Verein entschlossen einen entsprechenden Hochdruckreiniger anzuschaffen.

Die Gesamtanschaffungskosten belaufen sich nach dem Kostenvoranschlag der Firma Kärcher vom 13.01.2005 auf 832,02 € (städt. Zuschuss = 50 % = 416,01 €).

3. Der Sportverein Eintracht Münster e. V. beantragt mit Schreiben vom 10.02.2005 die Gewährung eines städt. Zuschusses für die Anschaffung eines Nass-Markierwagens. Bislang wurden die Spielfeldmarkierungen auf der überlassenen Sportanlage Pleistermühlenweg durch einen herkömmlichen Kreidewagen, dessen Achse nach nunmehr 15 Betriebsjahren gebrochen ist, aufgebracht.

Die Gesamtanschaffungskosten belaufen sich nach dem Kostenvoranschlag der Firma Schäper vom 10.02.2005 auf 591,14 € (städt. Zuschuss = 50 % = 295,57 €).

Hinweis:

Gleichlautende Anträge wurden vom Landessportbund NW e. V. (LSB) negativ beschieden, da zum einen der RFV Münster Sprakel e. V. bereits im letzten Jahr einen Zuschuss für ein Voltigierpferd erhalten hat und somit die dreijährige Wartezeit eingehalten werden muss und zum anderen die Pacht- bzw. Überlassungsverträge vom TuS Hilstrup und Eintracht Münster nicht die vom LSB geforderte 20-jährige Laufzeit erfüllen.

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge und empfiehlt, dem RFV Münster – Sprakel e. V. einen städtischen Zuschuss von 50 % = 4.763,19 €, dem TuS Hilstrup 1930 e. V. von 50 % = 416,01 € und Eintracht Münster e. V. von 50 % = 295,57 € zu gewähren.

I. V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin